



Benutzungsordnung für die Medien mit Standort Amt für Justiz und Gemeinden (AJG)

1. Berechtigung

¹ Zur Benutzung der AJG-Bibliothek sind berechtigt:

- a) die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AJG;
- b) alle Personen, die im Verwaltungsgebäude Mühlental tätig sind;
- c) weitere Personen, welche von der Amtsleitung berechtigt werden.

² Die Benutzerinnen und Benutzer, mit Ausnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AJG, unterschreiben bei erstmaliger Ausleihe die Benutzungsordnung.

2. Ausleihe der Medien mit Standort AJG

¹ Die Medien sind im AJG-Bibliothekskatalog recherchierbar unter <https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Verwaltung/Volkswirtschaftsdepartement/Amt-f-r-Justiz-und-Gemeinden-2199051-DE.html> . Der Katalog kann auch Medien anderer Dienststellen enthalten. Einige Medien können nicht ausgeliehen werden. Sie sind besonders gekennzeichnet.

² Die Benutzerin oder der Benutzer füllt bei der Ausleihe und bei der Rückgabe die Ausleihliste aus. Die zurückgebrachten Medien sind gemäss Rückennummer an ihren Standort zurückzustellen.

³ Die Ausleihdauer für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht im AJG tätig sind, beträgt maximal fünf Arbeitstage. Diese kann durch persönlichen Eintrag in der Ausleihliste mehrmals verlängert werden. Ausgeliehene Medien können bei beruflicher Notwendigkeit durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AJG jederzeit zurückgerufen werden.

⁴ Die Ausleihe darf den Amtsbetrieb nicht stören. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Einträge sind zu unterlassen.

3. Verstösse gegen die Benutzungsordnung

¹ Wer gegen die Benutzungsordnung verstösst, kann durch die Amtsleitung von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

² Bei vergeblichem Rückruf oder bei grobem Verstoß gegen die Benutzungsordnung erfolgt in der Regel eine Information durch die Amtsleitung an die vorgesetzte Stelle der fehlbaren Person.

4. Schlussbestimmungen

¹ Die Amtsleitung kann Ausnahmen bewilligen.

² Diese Benutzungsordnung tritt per sofort in Kraft. Die Amtsleitung kann die Benutzungsordnung jederzeit ändern oder aufheben.

Schaffhausen, 8. März 2021

Andreas Jenni
Leiter AJG

Angaben zur Benutzerin oder zum Benutzer

Vorname und Name: _____

Dienststelle: _____

Datum und Unterschrift: _____